

Amtsblatt der Stadt Brühl



27. Jahrgang

Ausgabetag: 10.03.2011

Nummer: 5

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 07.07 „Euskirchener Straße 15-31“

Seite

20 - 21

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brühl

22

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 07.07 "Euskirchener Straße 15-31"

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2008 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) die Aufstellung des Bebauungsplans 07.07 "Euskirchener Straße 15-31" beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 07.07 "Euskirchener Straße 15-31" im Nordosten des Ortsteils Pingsdorf wird das Ziel verfolgt landwirtschaftliche Fläche zukünftig für Ein- und Zweifamilienhausbau zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 10, und betrifft die Flurstücke 380, 619, 956-961, 609, 373, 228 und 358 und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 07.07 "Euskirchener Straße 15-31". Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 10.03. – 24.03.2011 (einschließlich)

im Fachbereich Stadtentwicklung (Tel. 79-5130, 79-5110), Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

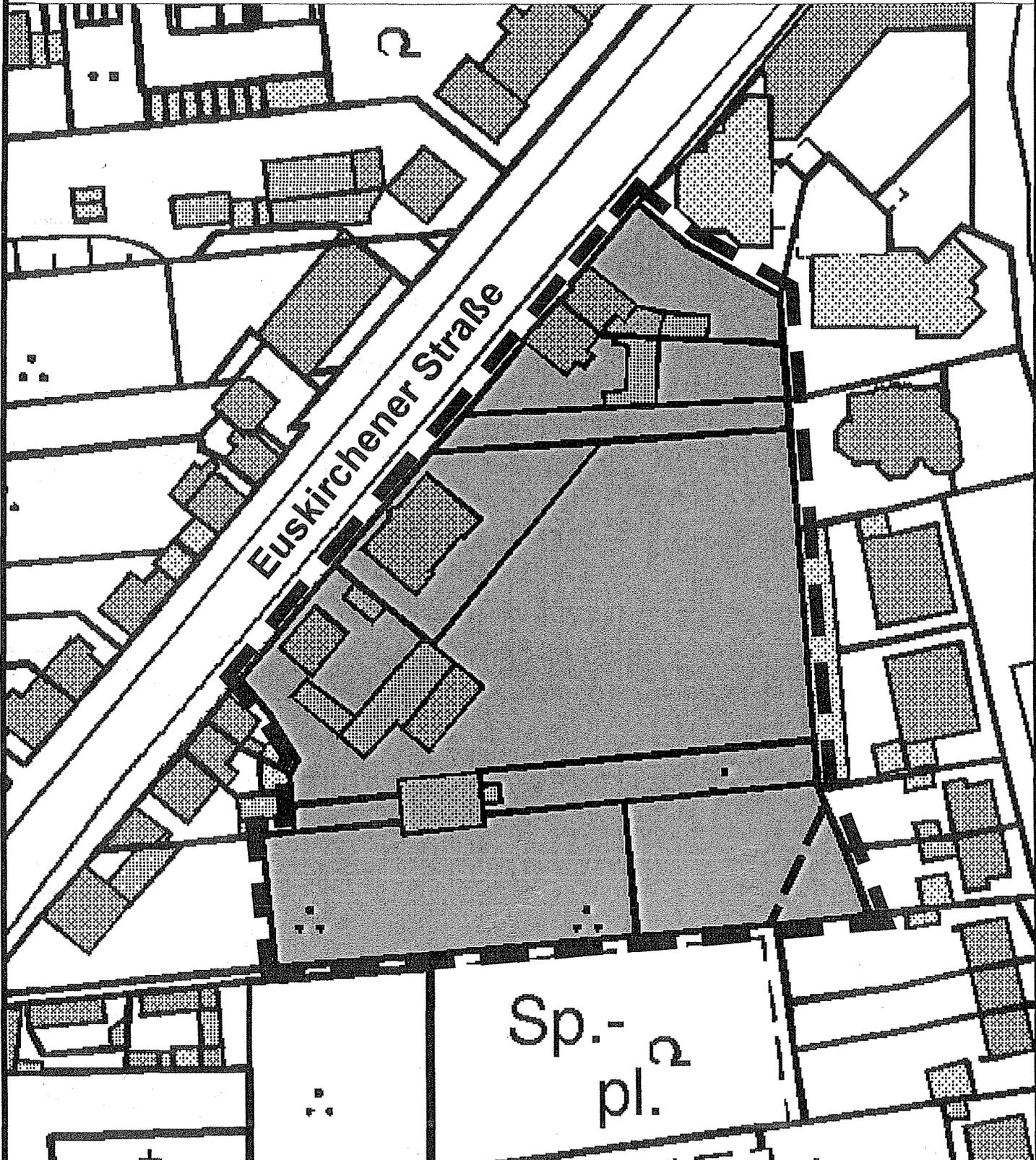
**montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.**

Brühl, 01.03.2011

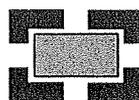
Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg

Bebauungsplan 07.07

"Euskirchener Straße 15 - 31"



ÜBERSICHTSPLAN



Grenze des Geltungsbereiches

Vergrößerung aus der DGK 5
© Katasteramt:
Rhein-Erft-Kreis 992/08

Jagdgenossenschaft Brühl

Flechtenweg 38, 50321 Brühl (Fax: 02232 931653)

E-Mail: hanspeter.zimmermann@netcologne.de

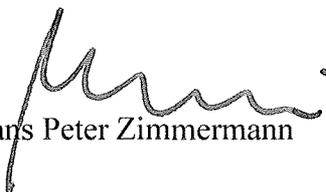
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genossenschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 12. März 2009 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung der Jahre 2009 und 2010 nicht an die einzelnen Jagdgenossen auszusahlen.

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des auf sie entfallenden Jagdpachtanteiles für das oben erwähnte Geschäftsjahr bei der Geschäftsstelle der Jagdgenossenschaft beantragen. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl (Ausgabetag) gestellt werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Brühl, 10. März 2011

Der Jagdvorsteher



Hans Peter Zimmermann